



Jahresbericht 2011

1. Vereinsgeschichte, Mitgliederentwicklung

Der Jahresbericht 2011 schließt an den Vorjahresbericht an.

Der Mitgliederbestand – 34 – hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Der Verein hat Mitgliederwerbung nicht betrieben.

Der Verein ist Mitglied im „Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.“.

Mitglieder des Vorstands sind unverändert Präsident des Landgerichts Jürgen Boll, Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler, Rechtsanwalt Martin Lorentz, Oberstaatsanwältin Sybille von Massow und Richterin am Landgericht Katja Surminski. Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler nimmt die Aufgaben des Vorsitzenden, Präsident des Landgerichts Jürgen Boll die Aufgaben des Stellvertreters des Vorsitzenden und Richterin am Landgericht Katja Surminski die Aufgaben der Kassenwartin wahr. Im Jahr 2012 stehen Neuwahlen zum Vorstand an. An den Sitzungen des Vorstands nimmt als Jugendvertreter der Schüler Jan Tenenbaum, Schwerin, teil.

Der Verein ist wegen Förderung der **Jugendhilfe** (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO) und der **Bildung und Erziehung** (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO) durch Bescheid des Finanzamtes Schwerin, StNr. 090/ 141/ 11244, vom 25.07.2011 von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit. Er ist nach diesem Bescheid berechtigt, Zuwendungsbestätigung für Spenden, die dem Verein für die o.g. Förderungszwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge auszustellen.

2. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand traf sich im Jahr 2011 zu Sitzungen am 23.02.2011, am 31.05.2011 und am 25.10.2011. Behandelt wurden neben der Erörterung der laufenden Geschäfte u.a. Grundsätze zur Bewirtung von Gästen anlässlich von Vorträgen, Seminaren und dergleichen (bescheidene Bewirtung mit Brezeln und nichtalkoholischen Getränken) und der Änderungsbedarf an unserer Website. Nach ausführlicher Erörterung und Vorbereitung durch eine Arbeitsgruppe – Frau Surminski, Herr Lorentz – wurde beschlossen einen Schülerwettbewerb „Download – warum nicht?“ durchzuführen. Vorbereitet wurde auch die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes, die dann aber abgesagt worden ist.

Bewährt haben sich die informelle Abstimmung zu konkreten Geschäftsvorfällen außerhalb von Sitzungen und die schriftliche Beschlussfassung. Dadurch kann die Anzahl der Sitzungen gering gehalten werden.

Der Vorsitzende ist Mitglied der beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (www.kriminalpraevention-mv.de) gebildeten Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ und berichtet dort regelmäßig über die Arbeit des Jugendrechtshauses Schwerin.

3. Geschäftstätigkeit

Die zunächst etwas zäh angelaufene Geschäftstätigkeit des Jugendrechtshauses Schwerin – siehe dazu den Vorbericht – hat sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht. Die Angebote des Vereins wurden von den angesprochenen Organisationen, vor allem Schulen, aber auch von Lehrern, Eltern, Schulsozialarbeitern erfreulich zahlreich nachgefragt. Mit einigen Schulen hat sich eine schon stabile Koopera-

tion ergeben. Wiederholt musste deutlich gemacht werden, dass das Jugendrechtshaus seine Angebote als Ergänzung, nicht aber als Ersatz für schulische Lehrangebote versteht.

Auch im Berichtsjahr wurden zahlreiche Gespräche mit Schulleitern, bzw. deren Beauftragten geführt, um die Angebote des Jugendrechtshauses zu erläutern und Veranstaltungen sachlich und terminlich abzustimmen. In den Schulen wird von den Schülern, teilweise auch von den Lehrern, die Justiz als Strafjustiz verstanden. Bei vorbereitenden Gesprächen wird deshalb Wert darauf gelegt, zu Gerichtsbesuchen bei den Zivil-, Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten zu motivieren. Dies ist jedenfalls ansatzweise gelungen.

Die Mehrzahl der vom Jugendrechtshaus organisierten Veranstaltungen waren Gerichtsbesuche. Daneben fanden aber auch eine Reihe von sog. Expertengesprächen in den Schulen statt. Dabei reichten die Themen vom Jugendstrafrecht über das Europarecht bis hin zu Fragen des Rechtsstaatsverständnisses. Mit Schulsozialarbeitern wurden Fragen der Verschwiegenheitspflicht im Landkreis Ludwigslust und in der Stadt Schwerin erörtert. Sehr gut besucht war das Seminar „Prozessbegleitung bei Gerichten in Mecklenburg – Vorpommern“. Unser Seminarangebot für Lehrer, Schulsozialarbeiter, Elternvertreter und Schülervorteiler zu „Ordnungsmaßnahmen gegen Schüler“ stieß auf so großes Interesse, dass es schon im Berichtsjahr zweimal wiederholt werden musste. Die Aufklärung der rechtstatsächlichen Seite zu diesem Thema war trotz intensiver Bemühungen leider nicht möglich.

37 Gerichtsbesuche

von Schulklassen aus Schwerin und Umgebung wurden bei Gerichten in Schwerin, Hagenow und Ludwigslust organisiert. Sie wurden in der Mehrzahl von einem Mitglied des Vorstands des Jugendrechtshauses begleitet.

11 Expertengespräche

in Schulen und bei Arbeitsgemeinschaften der Schulsozialarbeiter wurden geführt.

4 Seminare

wurden im Gerichtsgebäude am Demmlerplatz in Schwerin abgehalten.

Zu den Einzelheiten der Veranstaltungen wird auf die Veröffentlichung im Internet www.jugendrechtshaus-schwerin.de/Archive/Veranstaltungen_2011 verwiesen.

Auf die Evaluation der Veranstaltungen wirkt der Verein durch Abfragen hin. Die Antworten, die den Verein erreicht haben, waren – mit zwei Ausnahmen – positiv. Die Veranstaltungen wurden ganz überwiegend als ertragreich eingestuft.

Die Sprechstunde des Jugendrechtshauses, die je nach Bedarf angeboten wird, wurde im Jahr 2011 gesamt nur viermal in Anspruch genommen. In jedem Einzelfall wurde binnen weniger Tage durch einen Rechtsanwalt kostenfrei Beratung durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gerichtsvorständen war aus Sicht des Jugendrechtshauses reibungslos. Die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Arbeit des Jugendrechtshauses durch ehrenamtliche Mehrarbeit zu unterstützen, war sehr erfreulich.

Die Arbeit mit den Schulen wird auch im Jahr 2012 Schwerpunkt der Arbeit des Jugendrechtshauses sein. Dabei wird es darauf ankommen, auch die Schulen zu erreichen, die bislang noch nicht planvoll mit dem Verein zusammenarbeiten.

4. Kassenbericht für das Jahr 2011

Kassenbericht für das Jahr 2011

Bestand 01.01.2011		3.218,63 €
Deutsche Bank 707/3121027 00	2.978,63 €	
Kassenbestand (bar)	240,00 €	
Einnahmen		835,00 €
davon:		
Mitgliedsbeiträge, Gebühren	835,00	

Spenden	0	
„Bußgeld“-zuweisungen Gerichte, StA	0	
Ausgaben		- 1.005,23 €
davon:		
Verwaltungs- und Bürokosten	828,66	
Veranstaltungen	176,57	
Sonstige Ausgaben	0	
Saldo Einnahmen – Ausgaben		- 170,23 €
Bestand 31.12.2011		3.048,40 €
Deutsche Bank 707/3121027 00	3.048,40 €	
Kassenbestand (bar)	0	

Anmerkungen:

Der Verein hat per 31.12.2011 34 Mitglieder, ein Mitglied ist beitragsfrei gestellt. Mit einer Ausnahme waren per 31.12.2011 alle Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Mahngebühren bezahlt. Ein Mitglied hat 2010 bereits für die Jahre 2011, 2012 und 2013 bezahlt. Diese Vorauszahlung wurde gem. § 11 EStG im Jahr des Zuflusses verbucht (siehe dazu Auskunft des Finanzamtes Schwerin – VSTK-K 04 – vom 16.03.2011).

Die Verwaltungskosten beruhen im Wesentlichen aus der Beschaffung von Versandtaschen und Porti, Gestaltung und Druck der Ausschreibung eines Schülerwettbewerbs und Kosten für die Pflege des Internetauftritts. Honorare und / oder Aufwendungsersatz wurden nicht gezahlt.

Alle Ausgaben erfolgten satzungsgemäß.

Offen sind noch Erstattungsansprüche des Vorsitzenden u.a. wegen Fahrtkosten nach Orten außerhalb von Schwerin in Höhe von 166,62 €.

Aus Sicht der Kasse ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2012 nicht erforderlich. Einnahmen und Ausgaben sind in etwa ausgewogen. Das vorhandene Guthaben reicht auch aus, die für den Schülerwettbewerb ausgelobten Preisgelder zu bezahlen.

Schwerin, 07. März 2012

Der Vorstand des Jugendrechtshauses Schwerin e.V.

Eichler

Boll

Surminski

Lorentz

von Massow